

Sitzungsvorlage Nr. 066/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	17.04.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.04.2013	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.06.2013	öffentlich

Betreff:

Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Randbetreuung in Ergänzung des Ganztagsbetriebes der Grundschule Sande

Sachverhalt:

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation Randbetreuung
- Anlage 2: Informationsschreiben an Eltern vom 26.03.2013
- Anlage 3: Satzungsentwurf (Ergänzung der bestehenden Satzung „Kindergartengebühren“)

Allgemeines

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung des Projektes „Ganztagschule Schule“ zum Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 ist u.a. eine Gebührenregelung bei der Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten erforderlich.

Die Randbetreuungszeiten umfassen die Zeiträume jeweils montags bis donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 12.30 bis 17.00 Uhr.

Gebührenkalkulation

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die beigefügte Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage. Auf der Grundlage der aktuellen Gebührensätze für die Inanspruchnahme von Hortbetreuungszeiten im Kindergarten Cäcilienroden ist ein monatlicher Betrag in Höhe von 65,00 € ermittelt worden, wobei vorzuschlagen ist, von einer weitergehenden sozialen Staffelung analog der Verfahrensweisen bei vergleichbaren Angeboten in den kommunalen Kindergärten Abstand zu nehmen.

Die Randbetreuung schließt eine Ferienbetreuung mit ein. Eine Regelungsbedarf besteht allerdings für Kinder, die einerseits die Randbetreuungsangebote zu Schulzeiten nicht nutzen, andererseits jedoch eine Betreuung in den Ferienzeiten benötigen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührensätze in den kommunalen Einrichtungen ist hier eine Gebühr in Höhe von 36,00 € wöchentlich für eine Betreuungszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr sowie eine Gebühr in Höhe von 54,00 € wöchentlich für eine Betreuungszeit von 08.00 bis 17.00 Uhr vorzuschlagen. Bei den genannten Gebührensätzen sollte ebenfalls eine soziale Staffelung entfallen.

Informationsschreiben an Eltern vom 26.03.2013

Da in der Zwischenzeit vermehrt Anfragen bei der Verwaltung zur Höhe der Gebühren für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten eingegangen waren und in diesem Zusammenhang Gebührensätze genannt wurden, die dem diesjährig geplanten Ferienbetreuungsangebot im Jugendzentrum (80,00 € / wöchentlich) entsprechen. Diese betragsmäßigen Vermutungen entbehrten jeder Grundlage und führten nachhaltig zu Irritationen und – verständlicherweise – ablehnenden Äußerungen aus dem Kreis der Eltern und Sorgeberechtigten, so dass es notwendig war, ein entsprechendes allgemeines Informationsschreiben zu versenden, noch bevor eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien erfolgen konnte, um nicht zuletzt die Umsetzung des Randbetreuungsangebotes als Teil des Ganztagschulprojektes nicht zu gefährden. Die genannten Gebühren sind in dem Schreiben mit dem deutlichen Hinweis beziffert worden, dass dieses unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien erfolgt.

Satzungsentwurf (Ergänzung der bestehenden Satzung „Kindergartengebühren“)

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 3 und vorgeschlagen, die Gebührenregelungen für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten im Rahmen des Ganztagschulbetriebes in die vorgesehene 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande zu integrieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt folgende Gebührenregelungen für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten in Ergänzung der Ganztagschulbetriebe, geltend ab dem Schuljahr 2013 / 2014:

- die monatliche Gebühr für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten beträgt 65,00 €;
- für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Randbetreuung, speziell in Ferienzeiten, beträgt die wöchentliche Gebühr für eine Betreuungszeit von 08.00 – 14.00 Uhr 36,00 € sowie für eine Betreuungszeit von 08.00 – 17.00 Uhr 54,00 €, sofern eine Randbetreuung zu Schulzeiten nicht in Anspruch genommen wird;
- eine soziale Staffelung der genannten Gebührensätze ist ausgeschlossen.

Anlagen:

- 1: Gebührenkalkulation Randbetreuung
- 2: Informationsschreiben an Eltern vom 26.03.2013
- 3: Satzungsentwurf (Ergänzung der bestehenden Satzung „Kindergartengebühren“)

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen